Hygienevorschriften/Ergänzungen zur Hausordnung GYMN

Zusätzlich zur bestehenden Hausordnung des Europa-Gymnasiums gelten ab sofort für die Dauer der Corona-Gefährdung folgende Hygienevorschriften:



- 1. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, etc.) darf die Schule bis zur Abklärung der Symptome nicht besucht werden.
- 2. In allen Bereichen des Schulgeländes ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zu wahren; dies gilt auch für Unterrichts- und Aufenthaltsräume, in den Pausen sowie an den Bushaltestellen.
- 3. Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind unter den aktuellen Umständen zu unterlassen.
- 4. Öffentlich zugängliche Oberflächen (wie bspw. Türklinken, Fahrstuhlknöpfe) sollten möglichst nicht mit den Fingern/Händen, sondern mit dem Ellenbogen berührt werden.
- 5. Die Hände sind nach
 - Betreten der Räume;
 - Naseputzen, Husten oder Niesen (was am besten in die Armbeuge geschieht);
 - der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel;
 - Kontakt mit Oberflächen wie Geländern, Tür-/Fenstergriffen, PC-Tastaturen usw.;
 - Auf- bzw. Absetzen von Schutzmasken

gründlich (= 20-30 sec.) mit Seife zu waschen bzw. zu desinfizieren.

- 6. Masken bzw. textile Barrieren (wie Schals o.Ä.) müssen während des Schulweges, auf den Fluren und in den Pausen getragen werden. Wird die Maske in den Unterrichts- oder Aufenthaltsräumen abgesetzt, ist sie in einem geeigneten Behältnis aufzubewahren. Das Tragen eines solchen Schutzes entbindet nicht vom gebotenen Abstand von 1,5 Metern.
- 7. Das durch Beschilderung ausgewiesene Wegeführungskonzept ist zu beachten, um unnötige Kontakte zu vermeiden. In den Gängen halten sich alle rechts, auf den Treppen dürfen sich maximal zwei Personen parallel bewegen. Zu den großen Pausen ist aus den Räumen 106/107, 206/207 bzw. 306/307 bevorzugt das hintere Treppenhaus (K-Bau) zu benutzen.
- 8. In Springstunden ist der Aufenthalt nur in den ausgewiesenen Aufenthaltsbereichen gestattet. Auf den Sitzgelegenheiten in den Fluren dürfen sich maximal drei Personen mit dem gebotenen Abstand von 1,5 Metern befinden.
- 9. Die durch Aushang an den Eingängen vorgegebene maximale Personenanzahl in den Toilettenräumen ist zu beachten.
- 10. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist zu minimieren, z.B. ist die Schule nach dem Unterricht so schnell als möglich zu verlassen.